

Halle und Umgebung.

Salle a. S., 19. Dezember.

Steuer nach dem gemeinen Wert.

Am Montag fällt also die Entscheidung. Sie wird, wenn nicht alles trügt, im ablehnenden Sinne ausfallen. Man braucht sich nur mal, um zu dieser Voraussage zu gelangen, die Abstimmung in der Spezialkommission näher anzusehen.

Mit Nein stimmen die Herren: Blumenritt, Glimm, Grefler, Hertel, Herzfeld, Knabe, Rember, Reife, Stecker.

Mit Ja die Herren: v. Blume, Kühme, Reichardt, Springer, Steinbrück, Thiele.

Zu bedenken ist allerdings, daß die Herren Glimm und Knabe nicht grundsätzliche Gegner der Steuer sind, im Gegenteil: unter gewissen Bedingungen die Steuer empfehlen.

Zu den vielen Petitionen um Ablehnung der Steuer ist neuerdings noch eine

Eingabe der Gärtnereibesitzer

gekommen, die die Grundsteuer nach dem gemeinen Wert als eine schwere Gefahr für ihr Gewerbe ansehen.

Weiter geht uns folgende Zuschrift zu, die wir als Material für die Versammlung am Montag gern veröffentlichen:

Verschiedenartige Abschätzung. — Ermittlung des gemeinen Wertes.

Die bevorstehenden Verhandlungen über die Besteuerung der Grundstücke nach dem gemeinen Wert haben unter den Haus- und Grundbesitzern begriffliche Bedenken hervorgerufen, daß die neue Steuer nicht nur besonders drückend sein, sondern auch Härten und Ungerechtigkeiten infolge der schwierigen Feststellung des „gemeinen Wertes“ herbeiführen wird. Als Beispiel für diese Schwierigkeit ist nämlich im Haus- und Grundbesitzer-Kreis mitgeteilt worden, wie verschieden die Ergebnisse der Abschätzung eines Grundstückes gemeinlich sind, wegen dessen Bemerkung für die Umfänger vor einigen Jahren ein durch alle Instanzen verfolgtes Verwaltungs-Streitverfahren schwebte.

In dem angezogenen Falle handelte es sich um ein Grundstück, welches zur Zeit der Schätzung nicht mehr in demselben Zustande war, in dem es sich zur Zeit des Verkaufs befand, welches ferner einen aus politischen Gründen nicht dauernd sichergestellten maschinellen Betrieb enthielt und ein für die Lage ungewöhnliche Bebauung zeigte. Die Beurteilung war hier tatsächlich außerordentlich schwierig und die Gesichtspunkte, nach welchen die Schätzung erfolgen sollte, entwickelten sich zum Teil erst im Laufe des Verfahrens. Der Fall kann also als typisches Beispiel nicht dienen.

Unter dem gemeinen Wert versteht man den vollen Wert, welchen das Grundstück überhaupt, d. h. für jeder-

mann und nach allgemeiner Wertbemessung besitzt und welcher einem anständigen Kaufpreis entspricht, und zwar einem Kaufpreis, wie im freiwilligen Verkehr für ihn derjenige Begehren würde, welcher zwar zum Verkauf seines Grundstücks entschlossen ist, aber auch nicht durch besondere Verhältnisse dazu gebrängt ist. Da für solche Kaufpreise der Ertrag des Grundstücks maßgebend ist, insofern im allgemeinen verlangt wird, daß der Reinertrag den Kaufpreis angemesen verzinzen soll, so spielt schließlich der Ertrags- oder Nutzungswert für die Ermittlung des gemeinen Wertes eine nahezu ausschlaggebende Rolle. Der Ertragswert wird meiner Ansicht nach auch gegenüber der tatsächlich vereinbarten Kaufpreisen in erster Linie berücksichtigt werden müssen, weil sehr viele Grundstücksverkäufe unter dem Zwange besonderer Verhältnisse zustande kommen und deshalb die dabei erzielten Preise nicht unmittelbar maßgebend für den gemeinen Wert sein können.

Was nun die Ermittlung der Ertragswerte anbelangt, so ist sie erschwert, wenn es sich um vermietete Grundstücke handelt; sie ist aber schwierig bei Grundstücken, welche ganz oder teilweise in eigener Nutzung des Besitzers sind und auch nicht nach dem Typus von Mietshäusern bebaut sind, also z. B. bei Fabrikanlagen, Villen, Geschäftshäusern, Hotels usw. In solchen Fällen ist der Ertrag des Grundstücks im gesamten Betrag des Betriebes enthalten, aber in der Regel nicht zahlenmäßig festzustellen; der Wert solcher Grundstücke muß aus dem Ertrags- oder Materialwert ermittelt werden. Solche Schätzungen des gemeinen Wertes können aber meiner Ansicht nach keine größeren Schwierigkeiten bereiten, als die Schätzung des Nutzungswertes, welcher für die bisherige Besteuerungsform erforderlich ist.

Es kann also meines Erachtens aus dieser Schwierigkeit kein triftiger Grund gegen die Besteuerung nach dem gemeinen Wert hergeleitet werden. Daß aber infolge dieser Schwierigkeiten Verwaltungsstreitigkeiten in größerem Umfange als bisher entstehen und neben der größeren Belastung den Grundstücksbesitzern manderlei Mühe und Arbeit bereiten werden, ist zu erwarten; denn es liegt in der Natur der Sache, daß die Besteuerungen von ihnen oft für zu hoch gehalten werden, wie andererseits die Belastungsarten von den Besitzern häufig als zu niedrig beanstandet werden. Eine einheitliche Regelung des ganzen Taxewesens wäre überhaupt zu wünschen und ist im Schoße der Regierung auch bereits in Erwägung gezogen, ohne daß allerdings bisher eine befriedigende Lösung gefunden zu sein scheint.

Zur Reform des Submissionswesens.

Außer dem Vortrage, den Herr Stv. Borges unlängst im Hallischen Bürgerverein über das Thema Submissionswesen hielt, werden wir im Anschluß daran noch Ausführungen des Herrn Oberingenieurs Münners veröffentlichen, die er in der vorletzten Sitzung des 2. kommunalen Vereins gemacht hat. Für heute die Fortsetzung des Vortrages des Herrn Borges (vergl. geätzte Abendnummer):

Die 4 angeführten Gründe sind es hauptsächlich, die das Submissionsverfahren in Wahrheit zu einem Unterbietungsverfahren gemacht haben. Mögen technische Mängel dem Verfahren anhängen — und wir werden nachher bei den Reformvorschlügen solche kennen lernen — die Hauptschuld für die unerhörten Unterbietungen haben ohne allen Zweifel die Unternehmer sich selbst zugerechnet. Das hat man in den beteiligten Kreisen nach und nach auch eingesehen gelernt. Waagt doch bereits 1882 ein Korrespondent der Handels- und Gewerbezeitung den Vorschlag, daß ebenso wie der leitende Bauingenieur auch derjenige befristet werden solle, der in öffentlichen Submissionen Lieferungen offeriert zu eigenem und vorausgehendem Schaden übernehme. Ein Vorschlag freilich, der gutgemeint, aber leider juristisch unmöglich ist. Dagegen ist ein anderer Weg, der Schleuderfontänne in den eigenen Reihen entgegenzutreten, in den letzten Jahren mehrfach mit Erfolg, wenigstens mit Erfolg eben für die Unternehmer besprochen worden: Der Zusammenstoß der Handwerker und Lieferanten zu

Kartellbildungen.

So einigten sich im vorigen Jahre die Mitglieder der Bauinnung in Hildesheim dahin, fortan bei allen öffentlichen Submissionen eine einheitliche Preisforderung abzugeben, so verpflichteten sich kontraktlich gegenseitlich die Tischlermeister Hannovers, bestimmte Mindestpreise einzuhalten, und ähnliche Vereinbarungen trafen neuerdings die Fabrikanten künstlicher Fußböden in Leipzig, die vereinigten Altpapierfirmen Berlins und die freie Vereinigung der Schreinermeister in Bayreuth.

Man hat gegen das Kartellwesen viel geseifert und geschrieben, und es ist sicher nicht zu bestreiten, daß finanziell die Abnehmer, also die Gemeinden dadurch sehr leicht schwer geschädigt werden können, allein es hat nach und nach überall in sozialdenkenden, vor allem auch in Richter- und Regierungskreisen die Erkenntnis Platz gegriffen, daß gegen den Druck, den das Submissionswesen auf die Preise ausübt, die Vereinbarung, das pactum de non litigando, nur eine berechtigte Notwehr ist, und daß dadurch bei den gegenwärtigen veränderten Wirtschaftsbedingungen für beide Teile eine Verbesserung der Preis- und Lieferungsbedingungen herbeigeführt werden könne.

Jedenfalls ist es klar, daß auch diese Interessenten-Vereinigungen sich nicht gegen das Submissionswesen an sich richten, sie richten sich vielmehr lediglich gegen einen der hauptsächlichsten Auswüchse des Verfahrens, gegen Schleuderverkäufe und Schmutzfontänen, und gegen diese Auswüchse des Submissionswesens richten sich ja auch hauptsächlich

untere Reformvorschlüge.

die wir jetzt näher betrachten wollen. Geht man an eine Reform des Submissionswesens, prüft man alle die Mängel, die es zurzeit zeigt, und sucht man nach Mitteln, diese Mängel möglichst zu beseitigen, so zeigt es sich sehr bald, daß diese Reform drei Ziele im Auge haben muß, nämlich:

- 1. Beseitigung aller rein technischen Mängel,
2. Schutz der Gemeinde vor minderwertigen Unternehmern,
3. Schutz des Handwerkers und des Kleingewerbes,
4. Schutz des Arbeiters und soziale Fürsorge.

Besonders vorteilhafte

Weihnachts-Angebote.

Erdgeschoss:

Seidenwaren, wollene Kleiderstoffe, halbfertige Roben, Feder-Boas, Damen-Gürtel, Handtaschen, Ballkleiderstoffe, Ball-Umhänge, Fächer, Schirme, Glacé- u. Stoff-Damen- u. Herren-Handschuhe, Damenwäsche, Herrenwäsche, Damen- u. Kinder-Schürzen, Taschentücher, Rüschen, Schleifen, Damen- u. Herren-Westen, Herren-Krawatten, Kragenschoner, Rodelshawls u. -Mützen, Herren-Hausröcke, Unterröcke, Strümpfe, Socken, Trikot-Unterwäsche.

I. Stock:

Damen-Jackets, Damen-Paletots, Abend-Mäntel, Backfisch-Mäntel, Blusen, Kleider, Kostüme, Kleiderröcke, Morgenröcke, Matinéés, Pelzmuffe, Pelzstolas, Pelzjackets, Pelzmäntel, Damen- u. Kinderhüte.

II. Stock:

Gardinen, Stores, Vorhänge, Künstler - Dekorationen, Vitragen, Fenster - Mäntel, Dekorations-Borden, Gobelins, Teppiche, Vorleger, Felle, Läuferstoffe, Bett- u. Diwan-Wand-Dekorationen, Bett- u. Diwandecken, Autodecken, Tischdecken, Reisedecken, Stepp- u. Schlafdecken, Kissen, Lampenschirme, Tisch- u. Bettwäsche, Handtücher.

III. Stock:

Klein-Möbel, Dielen-Möbel, Weisse Möbel.

Umtausch nach dem Feste bereitwilligst. Zwanglose Besichtigung der Neuheiten erbeten.

A. Futh & Co.

Gr. Steinstr. 86-87. Halle a. S. Marktplatz 21.

Durch Witten wie aus also mit der Befestigung rein geschlicher Mängel zu befehen. Und da ist es denn vor allem die Formalität des Vergabungsverfahrens, welche einer gründlichen Reform unterzogen werden muß. Mit Recht lobt Huber die epigonhafte Dässigkeit, mit der man sich bis vor wenigen Jahrzehnten der Meinung Friedrich des Großen anschließen zu können glaubte, der auf einen Bericht des Präsidenten von Tur, daß es vorteilhafter sei, das Ansehen der Quabereine nicht auf Rechnung demirten zu lassen, sondern in Untertreffe zu geben, die Handbemerker schrieb: „Das Modum procedendi ist mit gleich, wenn nur der Zweck erfüllt wird.“ Heute denkt man anders, man weiß, daß gerade der modus procedendi, die Formalität des Vergabungsverfahrens, von gerader entscheidender Bedeutung ist für den Beschaffungszweck ist, und man ist daher in neuester Zeit beehrt, gerade hierin die Vergabungsbedingungen zu revidieren.

Als die einleitende und grundlegende Bedingung erscheint die Angabe des verbindlichen Umfanges, also Vorschriften darüber, ob die Vergabe in öffentlicher oder beschränkter Submission und unter welchen Umständen sie freihändig sein soll. Hannover, Hildesheim, Ludwigshafen, Köln, Stuttgart, Chemnitz, Mannheim, München-Gladbach, Gießen, Potsdam, Karlsruhe, Frankfurt, Posen und Dresden haben die folgende Vorschriften, wie

**in Halle nicht.**

Bei uns sind die Submittenden noch von Fall zu Fall auf die Beschaffenheit und Bedingungen der betreffenden Behörde angewiesen, können also nie mit einer festen Vorbedingung rechnen.

Ein weiterer Punkt, über den viel gesagt wird, ist, daß die Zuschreibungs- und ebenso die Ausführungsstermine meist zu kurz bemessen werden. Auf diese Weise kommt es leicht vor, daß kleinere Firmen, insbesondere Handwerksmeister, von vornherein sich nicht an den Submissionen beteiligen können, weil ihnen das geeignete Personal und die entsprechende technische Ausrüstung fehlt, um so schnell wie verlangt, arbeiten zu können.

Das ist ohne Zweifel eine Härte, an deren Befestigung eine Reform des Submissionswesens mit denken muß.

Ebenso unangenehm werden von den Submittenden die Verzögerungen bei den Abrechnungen empfunden. Ich muß konstatieren, daß dieser Punkt in den Hallischen Bedingungen klar und human geregelt ist, und es ist nur zu wünschen, daß diese Bedingungen von der Behörde auch immer eingehalten werden, denn es macht einen der Stadt unwürdigen Eindruck, wenn der Unternehmer immer erst zwei- bis dreimal mahnen muß, ehe ihm sein Guthaben ausgehändigt wird.

**Jedenfalls ist es wesentlich, daß die**

**Kontraktstation nicht zu hoch**

sein darf. Hannover, München und Gießen verlangen 20 Proz. Das ist natürlich überaus übermäßig und unsittlich. In den meisten Städten — auch bei uns in Halle — hat man jetzt den Satz von 5 Proz. der angemessenen, sehr nachsichtsvoll aber erscheinenden Bestimmungen, wie sie z. B. Dresden und Mannheim haben, daß bei kleineren Aufträgen — Dresden unter 1000, Mannheim unter 2000 Mark — auf die Sicherheit überhaupt verzichtet werden kann. Des weiteren darf die Form der Sicherheitsleistung nicht zu begrenzt sein. Musterhaft sind hier die Dresdener Bestimmungen vom 1. Mai 1907, Bestimmungen, die wohl überhaupt von allen bis jetzt erschienenen Reformbestimmungen die Materie am weitgehendsten und besten, wenn auch nicht vollkommen, regeln. So hat auch Dresden die Bestimmungen, daß die haren Sicherheitsbeträge vom Rate für den Sicherheitssteller bei der Sparrlast zinsbar anzulegen sind, während es im Geld geht in das Eigentum der Stadtgemeinde über. Es wird nicht verzinst. Gleich zwei Häften, die als ungerichtet beizugehalten werden müssen. Eine Ungerechtigkeit dürfte es auch sein, daß hier in Halle, wie freilich in den meisten Städten, die Stempelkosten von dem Unternehmer allein getragen werden. Hannoversche Bestimmungen, was nur recht und billig ist.

Als letzten technischen Punkt, der einer Reform bedürftig ist, möchte ich die Bestimmungen der meisten Städte bezeichnen, welche den Unternehmer auf das Schlichtungsgericht verpflichten. Auch Halle gehört dazu. Nur 4 Städte, Bielefeld, Köln, Stuttgart und Chemnitz, lassen dem Unternehmer die Wahl, ob er im Falle von Streitigkeiten bei einem Schlichtungsgericht oder bei den ordentlichen oberinstanzlichen Gerichten Recht nehmen will. Dresden bestimmt in § 23 ohne weiteres: „Für die aus diesem Vertrage entspringenden Streitigkeiten bilden die für die Stadt Dresden zuständigen Gerichtsbehörden den ausschließlichen Gerichtsstand für beide Teile.“ Dieser Weg, resp. das Ueberlassen der Wahl, ob Schlichtungsgericht oder ordentliches Gericht, spricht, weil liberal, ohne Zweifel mehr an, als ein Festlegen auf das Schlichtungsgericht. Damit möchte ich die Befreiung der künftigen Mängel des Submissionswesens resp. die Vorschriften zu ihrer Befestigung verknüpfen, um mich — es wird dieser Punkt nicht lange aufhalten — den Vorschriften zuwenden, die die Gemeinde von Geschäftsbetrieben durch minderwertige Unternehmer schädigen können.

Da ist denn vor allem wichtig, daß in die Submissionsbestimmungen klare Forderungen aufgenommen werden, welche an die Unternehmer als Vorbedingung ihrer Qualifikation für die Zulassung zur Submission gestellt werden. Halle hat zwar eine solche Bestimmung. § 1 lautet: „Bei der Vergabe von

Durch den Besuch unseres Geschäftshauses lässt sich die Geschenfrage am leichtesten lösen!

# Schöne praktische Weihnachts-Geschenke

für Familienangehörige, Angestellte und Wohltätigkeitszwecke in überaus grosser Auswahl zu besonders billigen Preisen.

**Kleiderstoffe**

in jeder Geschmacksrichtung. Kostümstoffe, Blusenstoffe, Haus- und Servierkleiderstoffe, Weihnachts-Roben in Kartons.

**Seidenstoffe**

für Kleider und Blusen. Weiße u. schwarze Brautseidenstoffe, Halbfertige Roben, Ball- und Gesellschaftsstoffe.

**Kostüme**

Engl. Paletots, Jacketts, Sammet- und Plüsch-Paletots, Kostümrocke, schwarz u. farbig, Abendmäntel und Capes.

**Damen-Blusen**

in Wolle, Tüll und Seide. Garnierte Kleider, Tüll-Kleider, Mädchen-Kleider und Jacken, Knaben-Anzüge und Paletots.

**Pelzwaren**

Pelz-Colliers u. Muffen jeder Art bis zu den elegantesten Pelz-Baretts, Federboas, Kinder-Garnituren in Stoff und Pelz.

**Damengürtel**

Leder-, Tressen- u. Fantasiegürtel, Gold-, Seiden- u. Gummiürtel, Damen-Leder-Taschen, Perltaschen und Pompadours.

**Weisswaren**

Rüschen, Spitzen, Garnituren, Jabots, Schleifen, Spitzenkragen, Spitzen, Shawls, Lavalliers, Kinder-Spitzkragen.

**Handschuhe**

für Damen, Herren und Kinder, Stoff-, Strick- u. Glacéhandschuhe, Strümpfe und Socken, Regenschirme, beste Fabrikate.

**Unterröcke**

Tuchröcke in allen Farben, Trikotröcke mit eleganten Volants, hochaparte seidene Röcke, Barchent- und Flanellröcke.

**Schürzen**

Tändelschürzen, Hausschürzen, Reform- und Kleiderschürzen, Kinderschürzen für jedes Alter, Damen- und Kinder-Korsetts.

**Wollwaren**

Kopfhawls und Tücher, Hauben, Chenille-Shawls, Damenwesten, Trikotagen für Damen, Herren und Kinder, Jagdwesten, Walkjacken.

**Handarbeiten**

vorgezeichnete, angefangene und fertiggestickte Handarbeiten, Stickereistoffe, Stickseiden, Stickgarne, Stickwolle.

**Damenwäsche**

Damen-Tag- und Nachthemden, Beinkleider, Untertaillen, Frisiermäntel, Korsettschoner, Stickerröcke bis zu den elegantesten.

**Herrenwäsche**

Weiße und farbige Oberhemden, Manschetten, Kragen, Serviteurs, Herren-Krawatten, Hosenträger, Taschentücher.

**Tischwäsche**

Tischtücher und Servietten, Tafelgedecke, Kaffeedecken, Weiße und bunte Teegedecke, Wischtücher, Handtücher.

**Bettwäsche**

Bettbezüge, Bettflaken, Uberschlaglaken, Inletts, Fertige Betten, Bettfedern, Bettdecken in Piqué u. Tüll.

**Deutsche Teppiche**

neue, mod. Muster in all. Grössen, Läuferzeuge, Bettvorleger, Felle in vielen Farben u. Grössen, Linoleum-Teppiche und -Läufer.

**Orient-Teppiche**

u. -Vorleger, farbenprächtig. Stütcke, Diwanddecken, Sofakissen, Tischdecken, Gobelins, Dekorationen, Portieren.

**Gardinen**

Stores, Vitragen, Kanten, jeder Art in hervorragender Auswahl, Kongress- und Vorhangstoffe, Zierdecken und Läufer.

**Reisedecken**

Wollene Schlafdecken, Kameelhaar- und Steppdecken, Fensterschützer, abgepasst u. vom Stück, Metall-Bettstellen.

Wir bitten unsere Schaufenster, auch im Hause Gr. Ulrichstr. 24, zu besichtigen.

# Brummer & Benjamin

Grosse Ulrichstrasse 22, 23, 24.





Beste und vorteilhafteste Bezugsquelle ist und bleibt

# Gustav Uhlig, Halle a. S.,

untere Leipzigerstrasse.

Gegründet 1889. Größtes Lager der Provinz Sachsen. Fernruf 399.





**Neukonstruiert**  
wirklich solide  
**Musikwerke**

mit Metall-Notenaufgaben, welche einen reinen schönen Ton haben, hört man sich niemals überdrüssig.

Jedermann überzeuge sich vor dem Kauf eines Musikwerkes oder Grammophones, was für sein Heim oder Geschmack besser passt, ohne Kaufzwang.

**Gustav Uhlig, General- und Allein-Vertrieb der besten Musikwerke und Sprech-Apparate.**

Rein in Ton und Wort,  
solid und dauerhaftes  
Werk ohne Nebengeräusch,  
elegantes Aussehen,  
unter reeller Garantie sind die bewährten  
Haupt-Vorteile.

### Neues Theater

Direction E. M. Mautner.

Sonntag 4 Uhr: (30, 60, 90 Pf.)  
**Reisevater.**

Abends 8 Uhr, Schwantennovität:  
**Der Weihnachtsbaum.**

Montag, Familienabend (30, 60, 90 Pf.)  
**Die Journalisten.**

---

### Stadt-Theater.

Sonntag, den 20. Dezember  
nachmittags 3 1/2 Uhr:  
3. Weihnachtsspieler-Vorstellung  
bei Herrn Breiten.

**Frau Holle**  
oder  
**Goldmarie und Pechmarie.**

Reichentums-Ausstattungsformel  
in 7 Bildern von H. Anjourn.

Personen:  
Prinz Amarant Ernst Altes.  
Der Diemann der  
Warme S. Pänder.  
Frau Wärten, eine reiche Bauern-  
hofsbefizerin W. Brandow.  
Gretel, deren  
Zodler Edis Gendy.  
Käthchen, deren  
Tischdiener W. Schlotka.  
Hans Gausung.  
Der Großvater R. Stahberg.  
Fritz, ein Schornstein-  
fegergehilf Alf. Nicolai.  
Der Haushälter des  
Hofes W. Schrabber.  
Frau Holle S. Kornop.  
Wichtig, ein guter Geist, Diener  
der Frau Holle Franz Kühn.  
Zephyros Al. Schwarz.  
Borcas Al. Feld.  
Hofrat Al. Silbernegel.  
Gesperes Al. Gellert.  
Die vier Winde, Diener d. Frau  
Holle.  
Hof- Großmäd  
d. Frau Wärten H. Amberg.  
Coi) i) Mägd Käthe Keller.  
Marie) Maria Kubben.

Abds. 7 1/2 Uhr Ende nach 10 1/2 Uhr.  
9 1/2 Uhr i) Ab. Umf. ungf. 1 1/2.

**Die Dollarprinzessin.**

Operette in 3 Akten v. Leo Fall  
in 20 Bildern  
John Couder, Präsident eines  
Reichentums Alab. Bess.  
Alice, i) Tochter Alice v. Boer.  
Fritz, sein Sohn R. Stahberg.  
Dolly Fran, eine  
Nichte Sidé Wertes.  
Friedr. Wehburg Julius Barck.  
Herr Schiller von  
Schiff S. Bergmann.  
Olga Sabina, Canonette im  
Hofentfäng S. Walter-Edrip.  
Tom, Couderes  
Bruder Alf. Kornop.  
W. Thompson  
d. Frau Wärten W. Brandow.  
James, Kammerdiener  
bei Couder H. Kurbusch.  
Bill, Chauffeur Ferd. Vogl.  
Die Mobiliar-Gesellschaft im  
1. Akt geliefert von der Firma  
August Hebbel, Halle a. S.

## Fr. Günthers Brauerei

Halle a. S.

empfiehlt weiter ihre gern getrunkenen, vorzüglich bekömmlichen Biere:

**Tafelbier** nach Pilsener Art,  
**Versandbier** nach Münchener Art,  
**Doppelbräu** (schwere Qualität),  
**Caramel-Malzbiere** (fast alkoholfrei)  
und erbitet weitere Aufträge.

Telephon 361.

Leipzigerstr. 30. Schrägüber vom Triumph-Automat.

### Café Roland.

Tägl. groß. Konzert der allgemein  
beliebten Rumänischen Kapelle  
**Dir. Marinescu.**

Sonntag Familien-Konzert  
Anfang 4 Uhr nachm.

---

### Wintergarten.

Täglich Künstler-Konzerte  
von Kapellmeister Friedland.  
Mittags 12-3 Uhr.  
Damen mögen ihr vertrauens-  
worb. an Madm. Dettmers, Geb.  
Berlin, Köthenerstr. 30. Spreng. 4-6.

### Bruno Regdrid's Konservatorium

für Musik und Theater.

Dienstag, den 22. Dezbr., abends  
8 Uhr auf der Bühne des Konservatoriums Wiedervorstellung des  
**Opernabend in Kostümen**  
(es. Musikführung), Akte und  
Szenen aus Carmen, Glockchen  
des Eremiten, Margarete, Aida.  
Kartenausgabe von Montag 3 Uhr  
nachm. an im Sekretariat.

---

### Operngläser

in größter Aus-  
wahl billigst.  
Carl Schneider, 29 Gr. Ulrichstr. 20.

---

### Auswärtige Theater.

Sonntag, den 20. Dezember:  
Hamburg, Hoftheater: Die Weisheit  
fängt von Nürnberg.  
Göteborg, Hoftheater: Geflohen.  
Sofia, Hoftheater: Sauerwitten.  
Breslau, Hoftheater: Die Dollar-  
prinzessin.  
Leipzig, Neues Theater: Weibill,  
das Mädchen von dem Fischer  
und seiner Frau. Altes  
Theater: Madame Trubabour.  
Magdeburg, Stadttheater: Der  
Traubebour. — Varietéspiel im  
Bremer Platztheater.

## Rizzibräu.

Jeden Sonnabend Kartoffelpuffer mit Kompott a Paar 25 Pfg.  
Stamm von nachm. 4 bis abends 9 Uhr: div. Braten a 50 Pfg.,  
Gänsebraten 60 Pfg., Hasenbraten 80 Pfg., Löffelbraten  
mit Spitzbein 30 Pfg., Karpfen blau 60 Pf. usw.

## Walhalla-Theater

Morgen, Sonntag, Familien-Vorstellung  
nachm. 4 Uhr,  
zu ermäßigten Preisen. Jeder Erwachsene ein Kind frei.

Abends 8 Uhr Haupt-Vorstellung.  
Auftreten hervorragender Künstlerkräfte.

## Saalschlossbrauerei.

18901 Sonntag den 20. Dezember, nachm. 1/4 Uhr  
**Militär-Konzert**  
der Kapelle des Feld-Art. Rats. Nr. 75. F. Winkler.

## Der Reichshof,

17000 Alte Promenade 6.  
Täglich  
**Künstler-Konzerte.**  
Anfang 7 1/2 Uhr abends.

## Hallischer Kunst-Verein.

Ausstellung von Werken  
**Hallischer Künstler**

im Saale über der Volksgesellschaft. Eintritt 0.50 Mk.  
Geöffnet täglich von 11-5 Uhr.  
Die Ausstellung bleibt auch während der Festtage geöffnet.

## 7 Vorträge

über  
**Die venezianische Malerei im 14. u. 15. Jahrh.**  
(mit Lichtbildern)  
von  
**Prof. Goldschmidt**  
zum Besten d. kunstgeschichtlichen Unterrichts-Materials  
der Universität

Dienstag, 5 1/2 Uhr pünktlich. Beginn den 12. Januar,  
im Auditorium XVIII des Seminarsgebäudes der Universität.  
Dauerkarten a 6 Mk. u. Einzelkarten a 1.50 Mk. beim Postver-  
kitteln im Seminarsgebäude.

## Apollo - Theater.

Direction: Gustav Pöller.

Morgen Sonntag, 20. Dez-  
nachm. 4 u. abds. 8 Uhr:

**2 gr. Vorstellungen.**  
von  
**Ben-Ali-Bey**

u. i) oriental. Zaubertheater.  
I. Japan. Zauberstücke.  
II. Ägyptische Magie.  
III. La belle Sulamith.  
IV. Die Verwirklichung  
des Märchens.

In der Nachmittagsvorstellung:  
**Ermäßigte Preise!**

## Zoo- und Garten

Sonntag, 20. Dezember,  
nachm. von 3 1/2 Uhr ab

**Grosses Konzert,**  
ausgeführt vom Orchester  
des Herrn Kapellmeister  
Thom, Halle a. S.

Eintrittspreis:  
Erw. 50 „ Kinder 30 „  
bis mittags 12 Uhr:  
Erw. 30 „ Kinder 20 „

## E. Winkel's

Weinhandlung und Weinstuben

Inh.: Ella Winkel  
Alte Promenade 34.  
Weine erster Firmen.  
im Bierauschank-Schultheiss.

## 60 Pf. Bowlen-Wein 60 Pf.

3/4 Liter Johannisbeer-Wein 60 Pf.,  
3/4 Liter H. Laubenheimer 1 M. empfiehlt

Stellerei C. A. Schnabel, Leipzigerstraße 21. Hof rechts.



## Friedrich Krahmer,

Fluss- und Seefischhandlung,  
Fischerlan 3 Fernspr. 208.

Erstes Spezialgeschäft am Platze  
empfiehlt zu den bevorstehenden Festtagen  
nur feinste garantiert reineschmeckende

**leb. Spiegel- u. Schuppenkarpfen,**  
**lebende Schleien** in Portionen und  
grösseren Fischen,  
**lebende starke Flussnaale, lebende Flusshechte,**  
**lebende Barchanneln u. lebende Hummer,**  
**extrarischen hochrotfleischigen Sibirischen,**  
**feinsten Rheinsalm,**  
**frischeste Steinbutt, Seezungen, Flusszander,**  
nur feinste Rotzungen, Schollen, Kabeljau,  
Schellfische und H. Heilbutt.

Niedrigste Preise. Prompter Versand.  
Marktplatz gegenüber dem Zentralhotel.  
Geß. Bestellungen werden schon jetzt entgegengenommen.  
Tel. 2432.

## Beste Familien Toilettenseife

1 Stück 20 Pf. 5 Stück 95 Pf.

# AUTENTIA

## LANOLIN - SEIFE

MARKE FAUSTRING  
angefertigt von langjährigen Seifenherren  
der Fabrikgesellschaft

C. Naumann, Offenbach a. M.  
Verkaufsstellen durch Filialen bewilligt.

Macht zarte weisse Haut

Vertrieber: Paul Lindner, Halle a. S., Friedrichstr. 24.

## Triumph-Automat,

am Leipziger Turm.  
Grosses Verkehrslokal. Weihnachtsstimmung.

## Weinhaus Brockowski.

Sonntag, den 20. Dezember,  
1-3 Uhr Dinner per 2.00.  
1-3 Uhr Dinner per 2.00.

---

## Kaiser-Panorama.

Die malerische  
Gedächtnis-Schau.